

# **Bebauungsplan " Auten- / Leonberger Straße " Nr. 02.4 in Ditzingen -Auslegungsbeschluss und Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren)-**

Der Gemeinderat der Stadt Ditzingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2009 folgende Beschlüsse gefasst :

1. Die Festsetzungen der rechtsverbindlichen Bebauungspläne " Auten- / Mühlstraße " und " Leonberger Straße " werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes " Auten- / Leonberger Straße " in Ditzingen nach dessen Rechtskraft aufgehoben.

2. Aufgrund von § 2 (1) BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO werden der Bebauungsplan " Auten- / Leonberger Straße " Nr. 02.4 in Ditzingen sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan " Auten- / Leonberger Straße ", dessen Geltungsbereich im Wesentlichen begrenzt wird

im Norden durch die westliche Grenze der Flst.Nr. 4/2, 4/1 und 4, der nördlichen und östlichen Grenze des Flst.Nr. 4, der nördlichen Grenze des Flst.Nr. 873/8 (Weg), eine Linie, die das Flst.Nr. 58 (Autenstraße) durchschneidet,

im Osten durch die östliche Grenze der Flst.Nr. 58 und 58/3, die nördliche Grenze des Flst.Nr. 114/1, die nördliche und östliche Grenze des Flst.Nr. 114, die nördliche Grenze des Flst.Nr. 102/2 (Leonberger Straße), eine Linie, die das Flst.Nr. 102/2 (Leonberger Straße) durchschneidet, die östliche Grenze des Flst.Nr. 1810 (Johannes-Fuchs-Straße),

im Süden durch eine Linie, die das Flst.Nr. 1810 (Johannes-Fuchs-Straße) durchschneidet, die westliche Grenze des Flst.Nr. 1810 (Johannes-Fuchs-Straße) und den nördlichen Fahrbahnrand des Flst.Nr. 1802/1 (Calwer Straße),

im Westen durch die westliche Grenze der Verbindungstreppe zwischen Leonberger Straße und Calwer Straße, die südliche Grenze des Flst.Nr. 102/2 (Leonberger Straße), eine Linie, die das Flst.Nr. 102/2 (Leonberger Straße) durchschneidet, die nördliche Grenze des Flst.Nr. 102/2 (Leonberger Straße), die westliche Grenze des Flst.Nr. 878, die südliche Grenze des Flst.Nr. 873/8 (Weg), eine Linie, die das Flst.Nr. 873/8 (Weg) durchschneidet, die westliche Grenze des Flst.Nr. 4/1 und die südliche und westliche Grenze des Flst.Nr. 4/2,

als

E n t w u r f

beschlossen.

Maßgebend ist der Bebauungsplan des Stadtbauamtes, bestehend aus dem Lageplan vom 22.06.2009 und Textteil.

Die Begründung datiert vom 22.06.2009.

3. Dem grünordnerischen Gutachten der werkgruppe gruen, Stuttgart, vom 22.06.2009 wird zugestimmt.

4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 wird beschlossen. Maßgebend ist der Plan des Stadtbauamtes vom 14.05.2007.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. Begründung sowie das grünordnerische Gutachten liegen gemäß § 3 (2) BauGB

in der Zeit vom 03.08.2009 bis 04.09.2009

beim Stadtbauamt Ditzingen, Am Laien 1, 3. Stock, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden Fachgutachten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Stadtbauamt Ditzingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

**Bebauungsplan " Auten- / Leonberger Straße " Nr. 02.4 in Ditzingen  
-Auslegungsbeschluss und Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallel-  
verfahren)-**